

**Rede
von**

Dr. Dörte Liebethuth, MdL

zu TOP Nr. 12 und TOP Nr. 13 – Erste Beratungen

**12) Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Erdgas-
und Erdölbohrungen im niedersächsischen
Wattenmeer**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4824

**13) Einmaliges Ökosystem schützen: Förderung von
Öl und Gas im niedersächsischen Wattenmeer
beenden**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4823

während der Plenarsitzung vom 23.10.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion sind sich doch eigentlich einig: Wir wollen nicht, dass im oder unter dem UNESCO-Weltnaturerbegebiet und Nationalpark Wattenmeer Erdgas oder Erdöl gefördert wird. Dieses Ziel haben wir gemeinsam, und zwar aus gutem Grund. Denn es würde nicht folgenlos bleiben, wenn dort Erdgas gefördert würde. Die geplante Gasförderplattform würde also nicht folgenlos bleiben. Ich danke unserem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, dass er bei der Landtagsdiskussion am 12. September bereits darauf aufmerksam gemacht hat - ich zitiere, um das in Erinnerung zu rufen -: „In der Bauphase“ - dieser Gasplattform - „sind Lärmeinwirkungen und Veränderungen der Geomorphologie nicht auszuschließen. Insbesondere durch die notwendigen Rammarbeiten können die besonders geschützten Schweinswale und Robben innerhalb der Schutzgebiete und auch außerhalb gestört werden. Des Weiteren haben die notwendigen Bodenbewegungen am Meeresboden Auswirkungen auf den Lebensraum von Muscheln, Fischen und diversen Kleinlebewesen.“

Für die klare Haltung unserer Landesregierung möchte ich mich an dieser Stelle aber auch bei unserem Olaf Lies, unserem Umweltminister, herzlich bedanken. Er setzt sich mit großem Engagement für den Erhalt des UNESCO-Weltnaturerbes und des Nationalparks Wattenmeer ein.

Gerade weil der Schutz unseres Wattenmeers vor den Risiken der Erdgas- und Erdölförderung hier und heute nicht das erste Mal Thema ist, haben sich mir im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Fragen gestellt. Die Änderung eines Landesgesetzes ist ein wichtiger Schritt. Aber ist der Gesetzentwurf ausreichend, um sicherzustellen, dass wir unser gemeinsames Ziel, den dauerhaften Ausschluss von Erdöl- und Erdgasförderungen im UNESCO-Weltnaturerbe und Nationalpark Wattenmeer, in jedem Fall erreichen?

Wie der Wirtschaftsminister hier vor einigen Wochen erläutert hat, prüft das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - kurz: LBEG - die beiden

vorliegenden Initiativen auf Grundlage des Bundesberggesetzes. Leider ist unser Landesgesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ nicht allein maßgeblich.

Wenn also die entscheidenden gesetzlichen Rahmenbedingungen langfristig verbessert werden sollen, um die Erdöl- und Erdgasförderung ein für alle Mal aus dem Wattenmeer heraushalten, dann müsste auch das Bundesberggesetz geändert werden - nicht nur ein Landesgesetz.

Wie ist die Rechtslage nach dem Bundesberggesetz bisher? - Nach der Regelung des § 55 Abs. 1 des Bundesberggesetzes wird die Zulassung eines Betriebsplanes zur Erdgas- oder Erdölförderung im Rahmen einer sogenannten gebundenen Entscheidung geprüft. Leider hat das Erdgas- oder Erdölunternehmen einen Genehmigungsanspruch, sofern die nur vage definierten Versagensgründe nicht vorliegen. Eine unangemessene Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt gehört zu diesen Versagensgründen ebenso wie der Umstand, dass gemeinschädliche Einwirkungen der Aufsuchung oder Gewinnung zu erwarten sind.

Nach § 11 Nr. 10 des Bundesberggesetzes darf eine Erlaubnis versagt werden, wenn „überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen“.

Diese Fragen sollten wir auch zum Gegenstand unserer Debatten in den Ausschüssen machen.

Ich komme noch einmal auf unseren Wirtschaftsminister zurück, der gesagt hat: „Die Landesregierung wird die niedersächsischen Interessen und insbesondere die Interessen der Menschen an der Küste - besonders von Borkum - weiterhin mit vollem Einsatz vertreten.“

Ein intaktes UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer ist im Interesse der Menschen an der Küste. Es ist im Interesse Niedersachsens - und ja, es ist auch von

globalem Interesse. Kurzum: Ein intaktes UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer ist von herausragendem öffentlichen Interesse.

Das wird das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bei seiner gründlichen Prüfung der vorliegenden Initiativen zu berücksichtigen haben.

Danke schön.